

Zivilschutzlehren der Sturmflutkatastrophe an der deutschen Westküste

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutzlehren der Sturmflutkatastrophe an der deutschen Westküste

Die Katastrophe, die im Februar dieses Jahres die Sturmflut über die deutsche Westküste brachte, birgt einen mit Hunderten von Toten teuer und bitter erkauften Schatz von Erfahrungen, die für den Kriegs- und Katastrophenfall von allgemeiner Gültigkeit sind. Die Natur bleibt unberechenbar und es ist, trotzdem der Mensch bereits zum Mond greift, noch nicht gelungen, sie zu beherrschen und solche Katastrophen und ihre Auswirkungen für alle Zeiten zu verunmöglichen.

Ersten Berichten aus Deutschland war zu entnehmen, dass eine wichtige Erkenntnis, die von der Leitung des Katastropheneinsatzes in den verschiedenen betroffenen Gebieten gemacht wurden, die war, dass die Hilfe dort am schnellsten in Gang kam und auch am erfolgreichsten eingesetzt werden konnte, wo sie dezentralisiert auf der Basis der natürlichen Lebensbedingungen und örtlichen Verhältnisse aufgebaut war. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die bewusst dezentralisierte, auf die Landräte der betroffenen Gebiete verlagerte Verantwortlichkeit sich ausgezeichnet bewährte. Die Koordination zwischen den Behörden und den zum Einsatz gelangenden Kräften aus Armee und Hilfsorganisationen spielte sich rasch ein, da bereits aus der bestehenden Ortskenntnis heraus in kürzester Frist wirksame Massnahmen getroffen werden konnten. Das galt vor allem für Ostfriesland und Schleswig-Holstein.

Sehr viel schwieriger war diese Koordination in der Stadt Hamburg zu erreichen. Es fehlte auch hier nicht an der Bereitwilligkeit, sondern an den vorbereiteten Massnahmen, was dazu führte, dass wertvolle Kräfte ungenutzt blieben. Es ergab sich daraus eindeutig die Lehre, dass auf der untersten Stufe Verantwortlichkeiten und Befehlsverhältnisse für übersehbare Bereiche und Aufgaben geschaffen werden müssen. Die Registrierung von Obdachlosen und Evakuierten wäre einfacher gewesen, um hier nur ein Beispiel zu nennen, wenn einheitliche Karteikarten vorhanden gewesen wären, die, von allen Beteiligten ausgefüllt, einer Stelle hätten zugeleitet werden können, die zugleich auch in der Lage gewesen wäre, den Angehörigen Auskunft über den Verbleib der Registrierten zu geben. In Hamburg ging es mehrere Tage und länger, bis vielen Menschen die Ungewiss-

heit über das Schicksal ihrer nächsten Angehörigen genommen werden konnte.

Es hat sich auch gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz in Katastrophenfällen ist. Das gilt für alle Aufgaben, von denen wir hier nur die Offenhaltung der Strassen, die Aufrechterhaltung des Verkehrs, das Fernhalten von Schaulustigen und die Requirierung von Geräten, wie z. B. Strassenbaumaschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen, nennen.

Es wurde zuvor bei einer Katastrophe in Schweden und dann wieder in Hamburg besonders deutlich fühlbar, dass der heutige Stand unserer Zivilisation in einem sehr hohen Grad von der Stromversorgung abhängig ist und sich nur wenige Menschen Gedanken darüber machen, wie man auch ohne Elektrizität weiterleben kann und sich behelfen muss. Die Stromversorgung fiel nicht nur in den überschwemmten Gebieten, sondern in der ganzen Stadt aus. Damit waren nicht nur die Hilfsmassnahmen erheblich erschwert, denn die Zweimillionenstadt Hamburg war dadurch für viele Stunden lahmgelegt und isoliert. Die lebenswichtigen Versorgungsbetriebe, wie Gaswerke, Wasserwerke, die öffentlichen Verkehrsbetriebe, fielen ganz oder teilweise aus. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass für solche Betriebe, wie auch für viele wichtige privatwirtschaftliche Anlagen entsprechend leistungsfähige Notstromaggregate zur Stromerzeugung zur Verfügung stehen.

Es wirkte sich katastrophal aus, dass auch die Nachrichtenverbindungen über Telephon, Fernschreiber, Telegraph, Radio und Fernsehen abbrachen. Es zeigte sich auch wie gross die Bedeutung ist, die in einer solchen Lage der Zeitung zukommt, um die Bevölkerung über das Geschehen zu orientieren, sie zur Ruhe und Besonnenheit aufzurufen. Lediglich Familien, die über vom Stromnetz unabhängige Batterieradios (Transistorgeräte) verfügten, waren in der Lage, sich über die Situation und die Weisungen an die Bevölkerung orientiert zu halten.

Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass die Ausrüstung der Polizei, der Feuerwehr sowie der Einsatzkräfte der Organisationen wie das Rote Kreuz, des Luftschutzes, des technischen Hilfsdienstes und

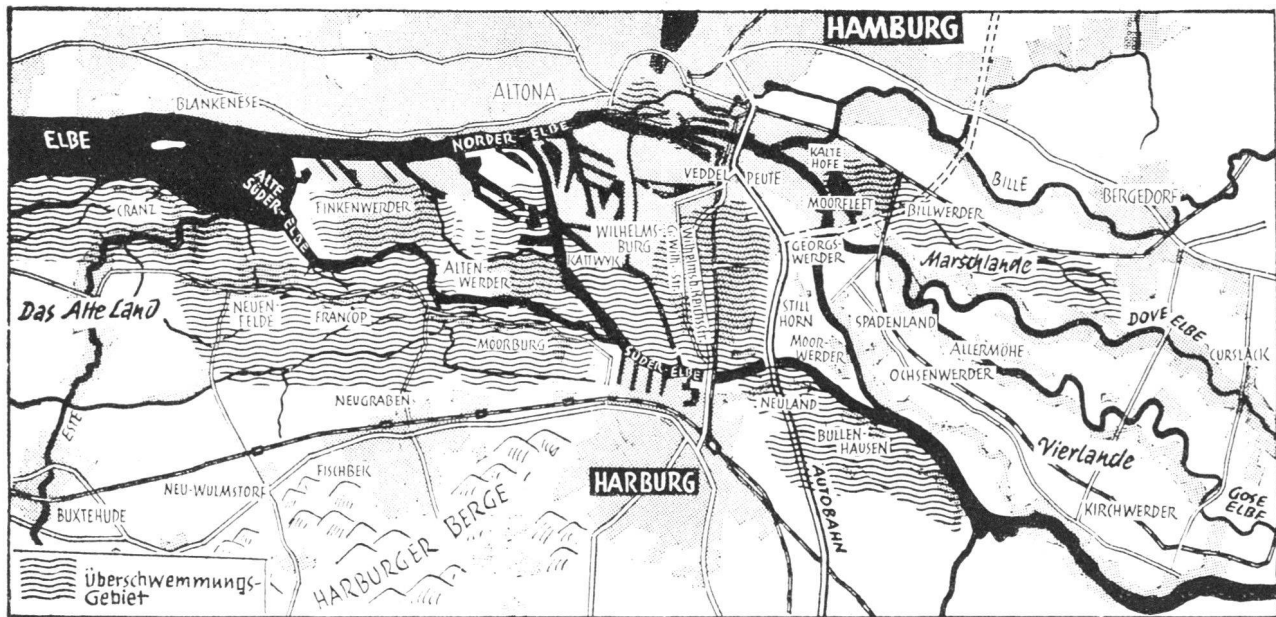
der Wohlfahrtsverbände mit Funkgeräten vordringlich geworden ist. Von Fachleuten wurde darauf hingewiesen, dass der auf diesem Gebiet vorherrschende Mangel den raschen und umfassenden Einsatz der verschiedenen Hilfskräfte sehr beeinträchtigte.

Wir haben hier im ersten Teil unseres Berichtes einige der wichtigsten Beobachtungen und Erfahrungen zusammengetragen, wie sie aus deutscher Sicht seither verschiedenen Veröffentlichungen entnommen werden konnten. In der Schweiz war man sich sofort darüber klar, dass der Umfang der Schäden an der deutschen Westküste und die sich daraus ergebenden Lehren der Katastrophenhilfe auch für unsere Vorbereitung der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen von besonderem Interesse sein könnten. Das Eidgenössische Militärdepartement hat daher eine Initiative der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen unterstützt, welche die Abkommandierung einer aus zwei Generalstabsoffizieren bestehenden Delegation nach dem Katastrophengebiet vorschlug, um sich an Ort und Stelle selbst ein Bild der Lage zu machen sowie die notwendigen Informationen und Erfahrungen zu sammeln. Die Delegation bestand aus Oberst i. Gst. Franz Koenig, Sektionschef Ia bei der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, und Oberst i. Gst. J. L. Jeanmaire, Sektionschef I bei der gleichen Abteilung.

Herr Oberst i. Gst. Franz Koenig, der sich seit Jahren mit den vielschichtigen Fragen des Territorialdienstes, des Zivilschutzes und der Unterstützung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen befasst, war so liebenswürdig, den Redaktor zu einem Gespräch zu empfangen, um von seinen Eindrücken zu berichten und auf einige Fragen näher einzutreten, die im Zusammenhang mit den Erfahrungen im Katastropheneinsatz an der deutschen Westküste für die Schweiz von besonderem Interesse sind. Auf die präzise gestellten Fragen wurden folgende Antworten erteilt:

Redaktor «Zivilschutz»:

«Warum hat man sich bei den zuständigen Stellen im EMD für diese Sturmflutkatastrophe interessiert und war dort für unsere Verhältnisse wirklich etwas zu lernen?»



Oberst i. Gst. Koenig:

«Es geht in solchen Katastrophen, gleichgültig was auch immer ihre Ursache ist, um die Rettung möglichst vieler Menschenleben und die Meisterung einer Notlage. Im Prinzip bleibt sich die Katastrophenhilfe und vor allem das Zusammenspiel von militärischen Verbänden und Formationen, die zur Hilfeleistung eingesetzt werden, mit den im Schadengebiet verantwortlichen Behörden immer gleich, seien es nun die Auswirkungen von Naturkatastrophen oder von kriegerischen Ereignissen.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Es wurde in einigen Berichten davon gesprochen, dass vor allem in Hamburg die rechtzeitige Warnung und Orientierung der Zivilbevölkerung versagt hat.»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Dafür sind zwei Gründe anzuführen. Von der Luftschutzorganisation des letzten Krieges noch vorhanden, werden die Fliegeralarm sirenen im Frieden mit unterschiedlicher Zeichengebung sowohl bei Feueralarm wie auch für Sturmflutgefahr verwendet. Andere technische Alarmvorrichtungen bestanden nicht. Die Bevölkerung hat sich durch das häufige Aufheulen der Sirenen bei Brandausbrüchen daran gewöhnt und nahm daher das sehr selten gebrauchte Signal der Sturmflutgefahr nicht mehr zur Kenntnis. Die an sich rechtzeitig ausgelöste Sturmflutwarnung wurde somit bei der Masse der Bevölkerung wirkungslos. Auf der anderen Seite hat es sich als nachteilig ausgewirkt, dass Hamburg über keine eigene Stromproduktion verfügt und die elektrische Energie über weite Strecken zugeleitet wird. Mit den gewal-

tigen Flutwellen peitschte der Sturm auch riesige Gischtmassen landeinwärts, die bei der herrschenden grossen Kälte die Starkstromleitungen mit den Isolatoren sehr rasch mit einer Eisschicht des salzigen Meerwassers überzogen. Das führte mit sofortigem Stromunterbruch zu einer Kettenreaktion von Kurzschlüssen. Die Sirenen, alle anderen durch Strom betriebenen Einrichtungen wie Licht, Telefon, Telegraph, Radio und Fernsehen fielen sofort aus. Die Katastrophensituation wurde dadurch, vor allem weil es Nacht war, um ein Mehrfaches verschlimmert. Auch die Polizei-Lautsprecherwagen, mit denen versucht wurde, den Alarm durchzugeben, blieben bald darnach in den überfluteten Strassen stecken.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Welches waren Ihre Beobachtungen über den Einsatz und die Zusammenarbeit der Hilfskräfte der Armee, der Behörden und der verschiedenen Organisationen?»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es zur Meisterung einer Katastrophensituation eine kompetente Leitung braucht, der eine vorbereitete Selbstschutz- und Selbsthilfeorganisation zur Verfügung steht. Für den Fall des Ueberschreitens eines bestimmten, für die Wirksamkeit des Selbstschutzes kritisch werdenden Katastrophenausmasses, muss die rasche Unterstützung durch militärische Mittel sichergestellt werden. Von militärischer Seite gelangten ein schweres Pionier-Regiment, ein Feldjäger-Bataillon (Heerespolizei), Natokontingente der Bundeswehr, aus Holland, Belgien, England und den Vereinigten Staaten, Formationen der Kriegsmarine und

weitere Spezialtruppen zum Einsatz. Der Sanitätsdienst lag ganz in den Händen des Deutschen Roten Kreuzes und funktionierte zweckmässig. Gemeinschaftsküchen sorgten für die Abgabe warmer Mahlzeiten.

Es ist auch wichtig zu wissen, dass der Nachschub in das Katastrophengebiet hinein nur mit Hubschraubern möglich war. Ohne einen Flugunfall waren Tag und Nacht 120 Hubschrauber im permanenten Einsatz. Mit diesen Transport-Hubschraubern wurde in grossem Ausmass Material eingeflogen, wie Sandsäcke und Maschinen, die im Hinterland vorbereitet wurden. Bald einmal versagte auch die Trinkwasserversorgung, das dann in Kanistern eingeflogen wurde. Mit Hubschraubern wurde für die Trinkwasserversorgung von Bevölkerung und Truppe eine Pipeline verlegt und in Betrieb genommen.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Beim Einsatz von Formationen der Armee, der Behörden und verschiedener Organisationen kommt der Leitung der Katastrophenhilfe grösste Bedeutung zu. Es wäre für unsere Leser bestimmt interessant, auch darüber etwas zu erfahren.»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Entlang der deutschen Westküste war die Vorbereitung der Katastrophenabwehr in den einzelnen Teilen des Katastrophengebietes recht unterschiedlich getroffen worden. Im Raume Cuxhaven—Bremerhaven—Wilhelmshaven hatte man die notwendigen Lehren bereits aus der Sturmflutkatastrophe des Jahres 1953 in den Niederlanden weitgehend gezogen. Eine klare Ordnung der Verantwortlichkeit als Grundlage einer erspriesslichen und erfolgversprechenden Zusammenarbeit zwischen

zivilen Behörden und militärischer Dienstleistung bestand sowohl in Cuxhaven wie in Wilhelmshaven. Für die Stadt Wilhelmshaven war zum Beispiel ein bis in alle Details ausgearbeiteter Katastropheneinsatzplan vorhanden. In beiden erwähnten Städten war eine sehr klare Ordnung bezüglich Kompetenzausscheidung und Verantwortlichkeit bei der Katastrophenabwehr zu erkennen.

Es war für uns besonders auffallend und eindrucklich zugleich feststellen zu können, dass in allen von uns besuchten Teilgebieten der Sturmflutkatastrophe die zuständigen zivilen Behörden ausnahmslos die Leitung und Verantwortung für die Rettungsaktionen in den Händen hatten. Es wurde uns überall spontan erklärt, dass die Verantwortung der Behörden auch in einem Katastrophenfall nicht aufhören dürfe. Ueberall dort, wo militärische Formationen zum Einsatz gelangten, blieben sie selbstverständlich ihrem angestammten Kommandanten unterstellt. Die zivile Behörde verfügte aber, wo und wie sie zum Einsatz kamen. Es war auffallend, wie selbstverständlich den Kommandanten von Heer, Luftwaffe und Marine diese Regelung der Unterstellung unter die zivile Behörde auf allen Kommando-stufen war. Es handelte sich dabei durchwegs um Berufsoffiziere, die teilweise im Range von Generalstabs-offizieren mit Kriegserfahrung standen. Es war daher auch selbstverständlich, dass die Kommandoposten der im Einsatz stehenden Truppen in den Regierungsgebäuden der zivilen Behörden eingerichtet wurden, um einen möglichst engen und dauernden Kontakt sicherzustellen. Es entstanden aus dieser Unterstellung keine Prestigefragen.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Neben diesem erwähnten Einsatz kam bestimmt auch der Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Werkzeugen, wie z. B. schwerer Baumaschinen, eine entscheidende Bedeutung zu.»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Die Tatsache, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Notstandsgesetzgebung noch nicht realisiert werden konnte, führte dazu, dass für die Katastrophengebiete auch kein Notstand mit dem daraus resultierenden Requisitionrecht für Sachen, Unterkunft und Dienstleistungen verfügt werden konnte. Für die zivilen Behörden wie auch für die zur Hilfeleistung eingesetzten Truppen hat sich dieser Mangel nachteilig ausgewirkt. Es konnte daher nicht aus einem lokalen Notstand heraus requiriert werden, und in vielen Fällen musste mit den einzelnen Besitzern von dringend benötigtem Ma-

terial gefeilscht werden, wodurch wertvolle Zeit für die Rettungsarbeiten verlorenging.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Wie hat sich die Bevölkerung zu verhalten?»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Die Masse der Bevölkerung war auf eine solche Grosskatastrophe wenig vorbereitet. Das ist für Deutschland zu einem guten Teil verständlich, denn die ‚Erfassung des Bürgers‘ in der Nazizeit wirkt immer noch nach. Es ist wohl diesem Umstand zuzuschreiben, dass die erwähnte Notstandsgesetzgebung zu einem Politikum wird und die Behörden grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Zweifellos hat sich die Kriegserfahrung bei den Behörden und bei den Kommandostellen der Bundeswehr aller Stufen in dem Sinne positiv ausgewirkt, dass rasch und zweckmässig disponiert und befohlen wurde. Dagegen war bei der Masse der Bevölkerung eher ein gewisser Widerstand gegenüber Vorbereitungs-massnahmen und eine lähmende Sorglosigkeit festzustellen, die sich nach den harten Prüfungen des letzten Krieges allen Gefahren gewachsen fühlte.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass in Harburg, das früher stark kommunistisch durchsetzt war und Heimatort des bekannten deutschen Kommunistenführers Ernst Thälmann ist, die Männer des dort eingesetzten Schweren Pionier-Regiments zuerst angepöbeln wurden. Der rasche und zweckmässige Einsatz der Verbände des Bundesheeres hat aber dazu beigetragen, dass die Stimmung umschlug. Das Bundesheer hat sich durch den mustergültigen Einsatz seiner Einheiten und Männer, die während Stunden ununterbrochen bis an die Brust im eiskalten Wasser standen, Menschen und Güter zu retten, im Katastrophengebiet einen sehr guten Namen gemacht. Unterschiedlich ist das Verhalten der Jugend zu werten; während sie sich da und dort untätig zur Masse der Schaulustigen gesellte, sind aus allen Gebieten der Katastrophe auch viele Beispiele unerschrockenen und mutigen Zupackens bekanntgeworden. Es wurde mir berichtet von einer Gruppe von Burschen, die mit ihren Körpern eine schwache, vom Wassereinbruch bedrohte Stelle in einem Damm solange stopften, bis sie mit Sandsäcken und Faschinen wieder gefestigt werden konnte.»

Redaktor «Zivilschutz»:

«Welche Lehren sind ganz allgemein aus den Erfahrungen dieser Katastrophe für den weiteren Aus-

bau des Zivilschutzes in der Schweiz zu ziehen?»

Oberst i. Gst. Koenig:

«Ich möchte mit Befriedigung vorerst festhalten, dass die bei uns aufgestellten Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden, der Leitung der örtlichen Zivilschutzorganisationen und der zur Hilfeleistung eingesetzten militärischen Kräfte, vor allem der Luftschutztruppen, richtig sind, wurde doch in der Praxis im Katastrophengebiet genau gleich vorgegangen.

Eine Erfahrung scheint mir besonders wichtig. In Hamburg wurden die auf den Strassen heranrollenden Einheiten des Schweren Pionier-Regiments in dunkler Nacht unter dem Eindruck der Katastrophe und in Würdigung der Notlage sofort eingesetzt. Der dort zuständige Kommandant erklärte später, dass dadurch ein grosses Durcheinander entstand und der Einsatz viel wirkungsvoller gewesen wäre, wenn man zuerst aufgeklärt und die Truppe mit ihrem Gerät bereitgestellt hätte, um erst dann planmässig den Einsatz in die Wege zu leiten. Diese Erfahrung dürfte vor allem für den Einsatz unserer Luftschutztruppen im Katastrophenfall von Bedeutung sein.

Wichtig scheinen mir auch die bereits erwähnten Erfahrungen mit den Fliegeralarmsirenen, die ihrem Zweck nicht entfremdet werden dürfen. Wir sollten auch bei uns darauf hinarbeiten, dass unsere Sirenen wie auch alle übrige Einrichtungen des Alarmdienstes vom Stromnetz unabhängig werden, sei es durch Notstromgeräte und batteriegespeisene Empfangsanlagen. Transistoren-geräte werden sowohl für die Einrichtungen des Zivilschutzes wie auch für den Selbstschutz der Bevölkerung vordringlich.

Notwendig wird auch die Beschaffung von Notstromgruppen für die Licht- und Energieversorgung lebenswichtiger Betriebe, wie zum Beispiel Wasserpumpwerke, Spitäler, die Radiosender und anderer Einrichtungen, die ausserhalb einer möglichen Katastrophzone installiert sein sollen.

Es ist unabdingbar, dass die Bevölkerung über das Warn- und Alarmwesen genau instruiert wird und Gelegenheit erhält, sich im Rahmen von Zivilschutzübungen über das eigene Verhalten zu orientieren.»

Wir sind Herrn Oberst i. Gst. Koenig sehr dankbar, dass er uns Gelegenheit bot, ihm diese Fragen zu stellen und mit den Antworten von einem Fachmann einen instruktiven und alle unsere Leser bestimmt interessierenden Einblick in die Katastrophenlage an der deutschen Westküste und der daraus resultierenden Erfahrungen zu erhalten.

Herbert Alboth